

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 10 (1967)

Artikel: Geschichtliches über Altkleindietwil. IV

Autor: Meyer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTLICHES ÜBER ALTKLEINDIETWIL

IV

Herrschaftliches über das Dorf im Hochmittelalter

WALTER MEYER

Mit dem sogenannten Hochmittelalter (1000—1300) trat der abendländische Mensch in eine Epoche seiner Geschichte, die in mehr als einer Hinsicht einzigartig ist.

Einmal gelangte der christliche Glaube zu einer alle Lebensbezirke wie nie zuvor — und auch später nie mehr — durchdringenden Entfaltung.

Gleichzeitig verfestigte sich aber auch die durch die periodischen Heideneinfälle oft bis in die Grundfesten erschütterte Ständeordnung, besonders seit in den nachfolgenden sich beruhigenden Zeitaläufen der niedere Adel und das städtische Bürgertum an den Ausbau ihrer kleinräumigen Herrschaftsterritorien schritten. Freilich vollzog sich diese Durchorganisierung der «untersten» Machtbezirke nicht nach modernen, d.h. einheitlichen Verwaltungsprinzipien, sondern vorerst noch ganz im Stil und Sinn der damaligen, selbstherrlichen, einem ungebrochenen Föderalismus huldigenden Land- oder Lehenerwerbspolitik.

Überhaupt hob sich, in besonders bevorzugten Gegenden oder Gesellschaftskreisen beinahe sprunghaft, das allgemeine kulturelle Niveau. So schlossen sich z.B. die Stände dank eines lebhaftem gegenseitigen Erfahrungsaustausches und der sich immer mehr Geltung verschaffenden traditionellen Einflüsse in wachsendem Masse zusammen. Das gesellschaftliche Leben wurde gesitteter und begann gleichzeitig lebhafter zu pulsieren. Kurz, es sprangen in ungeahnter Weise und an den verschiedensten Orten bisher brachgelegene schöpferische Energien auf, die zwischenmenschlichen Beziehungen befriedend und den Zeitgeist in all seinen mannigfaltigen Äusserungen bereichernd. Mehr noch: sie flossen zusammen zu jener unwiederholbaren Einheit von inniger Gläubigkeit und kraftvoll verhaltener Lebensbewältigung, wie sie uns in den Werken und Taten des hochmittelalterlichen Menschen entgegentritt.

Freilich hat diese spannungsgeladene Ausgewogenheit der kulturellen Grundkräfte, wie sie ganz besonders für das 13. Jh. charakteristisch ist, nicht

lange angedauert. Grösse, besonders geschichtliche Grösse, ist Gnade. Dem Menschen aber mangeln nur zu oft Mut und Würde, ihrem Anruf standzuhalten und sich ihr zur Verfügung zu stellen. Kein Wunder, dass die abendländische Kultur seither zwar immer wieder Erstaunliches an äusserlich Imponierendem hervorgebracht hat, sei's in den Sphären der Wissenschaft, der Literatur oder der schönen Künste; den Tiefgang und die Kraft hochmittelalterlicher Seelenhaltung hat sie — von einigen wenigen Ausnahm erscheinungen abgesehen — dennoch nie wieder erreicht.

Ja, nicht zuletzt von der Dorfgeschichte her gesehen, ist jene goldene Mitte des Mittelalters eine Höhezeit abendländischer Entwicklung, schuf sie doch auf gesicherter Grundlage die Voraussetzungen für die Neugeburt der einstigen Dingdemokratie. Und da zeugt es ebenfalls wieder von einer Reife des Verantwortungsbewusstseins ohnegleichen und einem untrüglichen Instinkt für kommende Entwicklungen, dass die damalige Reichspolitik — bei aller Anerkennung legitimer Adelsrechte — sich nie dazu hergab, das uralte Landrecht der Gemeinfreien der versteckten oder offenen Gewalt politik der Territorialherren aufzuopfern.

Fragen wir uns nun im weitern, indem wir uns mehr einzelnen Teilerscheinungen zuwenden, in welcher Weise das Hochmittelalter das Frühmittelalter fortsetzte, d.h. in welchen Gebieten es dessen Erbschaft übernahm und weiterführte. Erst nachher möge dann von der eigenartigen gesellschaftlichen Schwerpunktsverlagerung die Rede sein, an der, wie schon angedeutet, die Schichten der untern Adelsstände wie auch das städtische Bürgertum und die Lehenbauernschicht massgebend beteiligt waren. Da ist es vor allem die Kirche, die ihre kämpferische Bekehrungspolitik unentwegt fortsetzte, indem sie auf den verschiedensten Fronten zu neuen Eroberungen ausholte. So christianisierte sie den europäischen Norden und Osten, nachdem zuvor der weltliche Arm die betreffenden Heidenvölker niedergeworfen. Bereits 966 z.B. nahm der Polenkönig Mieszko die neue Religion an. Ihm folgte um die Jahrtausendwende (1001) der König der Ungarn, Stephan der Heilige. Dann, im 12. Jh., bekehrte sich der Pommernfürst Ratibor und endlich, ein Jahrhundert später, d.h. im ausgehenden Hochmittelalter, ging das hartnäckige Preussenvolk (von 1230 an) zum neuen Glauben über.

Noch weiter spannte die Kirche ihren Eroberungsbogen in den Kreuzzügen, in denen sie, von einer Ungeheuer Begeisterung getragen, ihre damals 1000 Jahre umfassende Mission wieder zu ihrem Ausgangspunkt, zum

Grabe ihres Herrn, ins Herz des heiligen Landes zurückführte. (Erster Kreuzzug 1095, siebenter Kreuzzug 1270).

Hinter dieser neuen, überaus augenfälligen äussern Machtentfaltung blieb indes die innere Entwicklung des Glaubenslebens nicht zurück. Das wachsende Ansehen des Papsttums mit Persönlichkeiten vom Format eines Gregor VII. (1073—1085) oder eines Innozenz III. (1198—1216) gab nicht nur der Mystik mit ihrer grossartigen Verinnerlichung, sondern auch der Kirchenkunst (Gotik) und der damaligen theologischen Wissenschaft (Scholastik) einen mächtigen Auftrieb. Nicht zuletzt aber spiegelten die vielen Neugründungen von Klöstern und Kirchen die damaligen Triumphe und Grosssiege des hochmittelalterlichen Papsttums wieder.

Gegenüber dieser freilich nicht nur rein geistigen, auch nicht immer erfolgreichen, im grossen Ganzen aber recht wirkungsvollen Kirchenpolitik hatte die weltliche Spitzengewalt, das deutsche Kaisertum, zur Erreichung ihres Hauptziels mit ungleich zähern Widerständen zu rechnen. Galt es doch — wenn wir unsere Hauptaufmerksamkeit auf den damals machtvollsten kontinentalen «Staat», auf das sog. «Römische Reich Deutscher Nation» beschränken, eine Ländermasse zusammenzuhalten, die von der Nord- und Ostsee bis tief nach Italien hinab reichte.

Die mächtigste Gegnerschaft erwuchs den Kaisern, die ihr Amt nicht erblich innehatten, sondern von der schwankenden Gunst der Kurfürsten abhängig waren, vor allem aus dem Stande der Stammesherzöge. Dann waren es weiter die italienischen Grossen, die sich immer wieder trotzig erhoben, oder endlich die stolzen transalpinen Städte, die nach Freiheit und Selbstbestimmung strebten. Nur mit grösstem Menscheneinsatz, unter blutigsten Verlusten und durch permanente Kriegsführung gelang es bekanntlich Friedrich Barbarossa, die italienischen Aufstände niederzuschlagen und die Reichseinheit zu behaupten.

Tief sank das Ansehen des Kaisertums jedoch in der wahrhaft welt-historischen Auseinandersetzung Zwischen Krone und päpstlichem Stuhl, besonders in den erbitterten Kämpfen um die abendländische Vor-, ja Alleinherrschaft zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Obwohl sich damals das Kaisertum Übergriffe in den kirchlichen Kompetenzbereich hatte zuschulden kommen lassen, spielte doch die eifernde Kirche in der Art, wie sie den Bann gegen das Reichoherhaupt schleuderte, es excommunicierte und die Demütigung von Canossa (1077) zuliess, eine wenig erhebende Rolle. Das Schlimmste an dieser Spaltenkrise aber war die aus ihr hervor-

gehende verworrene Bürgerkriegslage, in der ungeachtet eingegangener höherer Treueverpflichtungen einerseits geistliche Herren offen für das weltliche Oberhaupt und andererseits weltliche Grossen für den heiligen Vater Partei nahmen.

Trotz dieser und ähnlicher Krisen, die den deutschen Grossstaat an den Rand des Abgrundes brachten, verstand es das Kaisertum gleichwohl wieder, weniger durch Waffengewalt als durch staatsmännische Klugheit, das verlorene Prestige und seine erschütterte imperiale Stellung zurückzugewinnen. Eine besonders glückliche Hand verriet in dieser Art friedlicher Erfolgspolitik Kaiser Lothar von Sachsen (1125—1137), indem er Herzog Konrad III. von Zähringen die Reichsvogtei von Zürich und die Reichsverweserschaft (Rektorat) über Burgund 1127 bestätigte. Und erst recht war es Friedrich II. (1212—1250), mit seinem Statutum in favorem principum (1231), durch das er den Fürsten als künftigen Landesherren eine beinahe vizekönigliche Machtfülle zugestand.

Mit den zuletzt erwähnten Erlassen kam Friedrich II., der seiner Zeit vorauseilte und eine feine Witterung für sich ankündigende Strömungen besass, jenem typisch hochmittelalterlichen Gesellschaftsprozess entgegen, den wir als politische Schwergewichtsverlagerung im Sinne einer zunehmenden Verselbständigung der mittlern und untern Adelsränge definieren könnten.

Die unmittelbarste Folge dieser Entwicklung zeigte sich einmal darin, dass die Grossen des Reiches im Konfliktsfall nicht mehr wie früher auf die ungeschriebene Gefolgschaftstreue der untergeordneten Machträger rechnen konnten, sondern in steigendem Masse von der Gunst oder Laune ihrer gräflichen und ministerialen Standesgenossen abhängig wurden. Und umgekehrt war die Parteinahme dieser in den mittlern und kleinen, d.h. dorfnahen Räumen verwurzelten Schichten für das Endergebnis so mancher das Reich erschütternden Grossfehde ausschlaggebend, so dass, aufs Ganze gesehen, die zuletzt erwähnten Machträger in den Entscheidungen jener Jahrhunderte immer mehr das Zünglein an der Waage bildeten.

Äusserlich zeigte sich die wachsende Bedeutung der mittlern und untern Herrschaftsbasis in der Vermehrung, beziehungsweise Neugründung von Dynastenschlössern und Dienstadelsburgen (wobei der Holz- vom Steinbau abgelöst wurde) und — nicht zuletzt in den vielen Städtegründungen, handle es sich nun um blosse Befestigungen einstiger Dörfer (für unsere Gegend z.B. Huttwil) oder um eigentliche Neustädtlein.

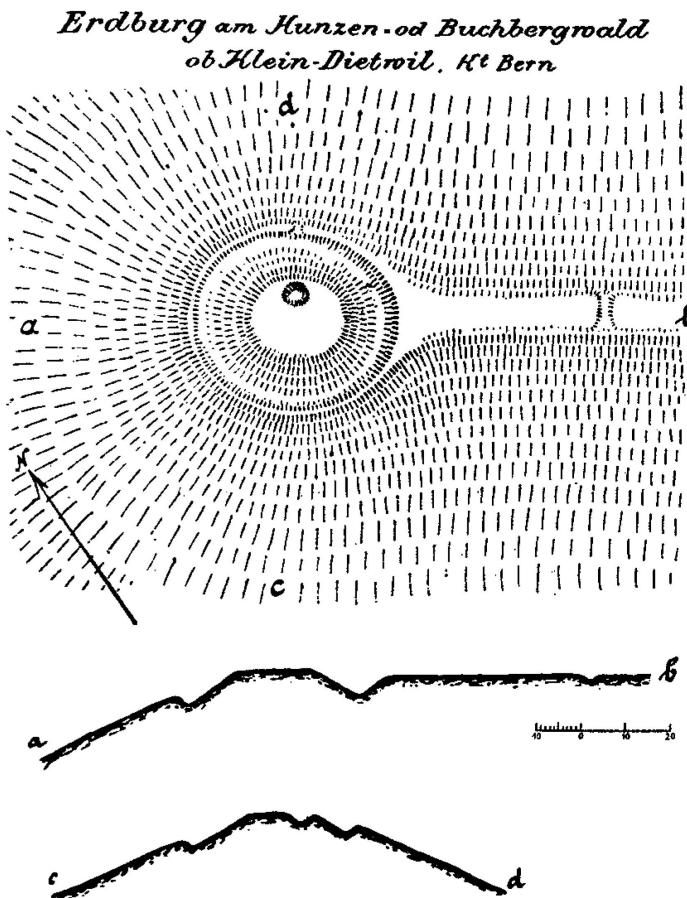
Zusammenfassend lässt sich überhaupt für das Hochmittelalter ganz allgemein sagen, dass der geographische Kleinraum sowohl in staatlicher wie in kirchlicher Hinsicht eine grössere Rolle zu spielen beginnt. Das Regionale wird nicht einfach übersprungen, sondern in die Planungen der Grossen, wenn auch nicht durchgängig, so doch weitgehend einbezogen. Ja, ganz zuletzt spiegelt sogar der lokale Raum, die Dorfmarch, wenn auch von Fall zu Fall verschieden und in sozusagen unendlicher Mannigfaltigkeit, das politische Gefälle und Klima der Grossvorgänge wider. Natürlich gab es schon damals neben den sozusagen pausenlos von den Sturzfluten der Gross- und Kleinfedern behelligten Landstriche, wo bestehende Adelssitze und Kirchenbauten rücksichtslos zerstört und der «Fortschritt» auf längere Zeit lahmgelegt wurde, abgelegene Gegenden, die fernab von den grossen Impulsen der Epoche lagen, gewissermassen Oasen der Stille, in denen der Mensch nach Zeiten scheinbar sinnloser Zerstörung den Segen der Bewahrung erfuhr, es also «eine Lust zu leben war» und der kulturelle Aufbauwille zur Entfaltung kam.

Mit dieser letzten Feststellung stossen wir aber bereits auf die Frage nach dem politischen Klima des hochmittelalterlichen Oberaargaus, seinem menschlichen Schicksal, seiner Not und seinem Glück. Denn beides ward unserer Gegend im Helldunkel jener fernen Jahrhunderte zu teil.

Nun, die Geschichte des damaligen Langettales begann im Zeichen kriegerischer Wirren. Als nämlich die Königstochter Agnes von Rheinfelden 1108 dem von ihrem herzoglichen Gemahl Berchtold II. von Zähringen gestifteten Schwarzwaldkloster St. Peter ihre oberaargauischen Besitzungen vermachte, dürfte dies nicht nur aus Liebe zu ihrem Gatten oder zum Kloster geschehen sein, sondern auch wegen der vorangegangenen Stammes- und Reichsfehden, welche die hiesige Gegend während Jahrzehnten nie zur Ruhe kommen liessen. Während der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. (1077—1085) bekämpften sich z.B. in unserm Gebiet nicht nur deren Parteigänger, unter vielen andern Rudolf von Rheinfelden als kaiserlicher und der Abt von St. Gallen als päpstlicher Gefolgsmann, sondern ausserdem die von Kaiser Heinrich III. (1039—1056) seinerzeit nur mühsam befriedeten und vereinigten Stämme der Alemannen und Burgunder. Die geschichtliche Überlieferung weiss z.B. von gegenseitigen kleinern Einfällen der beiden Völkerschaften (1075) wie von zwei ausgesprochenen Rachezügen der Alemannen gegen Burgund (1078 und 1084) zu berichten. So mussten in der Gegend des von der Abtei St. Gallen abhän-

gigen Amtes Rohrbach und des rheinfeldischen Huttwil (das damals noch ein «*vicus*», Dorf war) die verschiedenartigsten feindlichen Interessen zusammenstossen, d.h. solche sowohl des kaiserlich-päpstlichen, wie burgundisch-alemannischen Gegensatzes.

In diesen Wirren hat sicher mehr als ein Adliger in der oder jener Holzburg unserer Gegend sein Leben verloren, handle es sich nun um abteitreue Rohrbachvögte oder, sofern sie nicht dem Volke entnommen waren, um Klostermeier. Wir gehen wohl auch nicht fehl, wenn wir annehmen, dass diese Herren dem rheinfeldischen Dienstadel angehörten. Dass das Amt oder die Propstei Rohrbach in jenem Jahrhundert offenbar hart hergenommen wurde, lässt sich im übrigen aus der Tatsache erschliessen, dass das Kloster St. Gallen damals eine Zeit des religiösen und ökonomischen Niedergangs erlebte.¹ Parallel mit diesem Zerfall klösterlicher Macht und Ansehens lief hiezulande wohl auch ein Abbröckelungs-, d.h. Abtretungsprozess st. gallischen Lehengutes. So könnte unter Umständen in jener Zeit das Kleindietwiler Hubenlehen des 9. Jh. in den Besitz eines hiesigen niedrigen Adligen gelangt sein, eines Herrn, der, wer weiss, vielleicht zu seinem und des Dörflins Schutz jene hypothetische Holzburg errichtet hatte, die dann als Burgstall jene Stelle des Hunzenwaldkammes krönte, die unter dem Namen «Schlosshubel» bekannt ist. Wir besitzen keine schriftliche Kunde über den einstigen Besitzer. Vielleicht werden wir selbst dann im Ungewissen bleiben, wenn etwa die junge Wissenschaft der Früh- oder Holzburgenforschung den Spaten an diesen halb natürlichen, halb künstlichen Hügel (sog. Pseudomotte) in Höhenlage angesetzt haben wird. Immerhin wissen wir heute, dass dieser näher nicht datierbare Burgstall zu den schönsten Anlagen dieser Art auf Schweizerboden gehört. Ja, die verschiedensten wissenschaftlichen Publikationen stimmen in dieser Bewertung überein. R. Wyss² bezeichnet sie z.B. als «formschönste, besterhaltene Hochmotte («Motte» von franz. la motte, unser mundartl. «Mutte» = hügelige Erhöhung), J. Heierli³ als «kleines, sehr interessantes Erdwerk» oder «kleinstes Beispiel eines Zufluchtsortes in Ringform», J. Wiedmer-Stern⁴, als eine «ganz auffällig gut erhaltene, bei ihrer Kleinheit fast zierlich zu nennende Anlage ... deren gute Erhaltung geradezu verblüffend wirkt, und Otto Tschum⁵ als «schöne Ringburg mit Wall und Graben und einer Zisterne ... Die Zisterne weist auf eine mittelalterliche Burg hin», usw. — Soviel über die wissenschaftliche Klassifizierung dieses, was seinen Besitzer anbelangt, reichlich rätselhaften Her-



Nach einem Plan von Bendicht Moser

rentsitzes. Allerdings ist die Schlosshubelanlage, wie gesagt, nicht der einzige Ringhügel dieser Art. Ähnliche «Motten» gibt es z.B. bei Gutenburg, Büetigen, Zunzgen (BL), Rüti, Arch, Sumiswald und Mühleberg, lauter Zeugen einer Zeit, deren Erforschung nur zum Teil an die Hand genommen worden ist und die noch viele Fragen aufwerfen und Rätsel zu lösen geben wird. Nun aber dürfte es den Leser sicher interessieren, wie sich die heutige Burgenforschung die ursprüngliche Gestalt der Ringwallanlage auf dem Hunzen vorstellt (Hunzen-Höhenzug von zirka 700 m auf der rechten Seite des Langettales, oberhalb Kleindietwil). Gibt es doch, abgesehen von diesbezüglichen archäologischen Hinweisen, geschichtliche Bilddarstellungen, etwa die Holzburgdarstellungen auf den berühmten französischen «Tapisseries de Bayeux», oder die überaus anschauliche Abbildung der sehr

lange erhalten gebliebenen Holzburg bei Belp. Gestützt auf den erwähnten Teppich von Bayeux schreibt z.B. *Raoul Nicolas* in seiner lesenswerten Monographie «*Die Burgen der deutschen Schweiz*»⁶ u.a. folgendes: «Die Burg steht, wie es scheint, auf einer Erderhebung, um die sich ein Graben hinzieht. Die Umwallung ist keine Mauer, sondern ein Palisadenwerk; ein rundbogiges Tor führt ins Innere hinein. Man gelangt zu diesem Tor mittels einer Brücke über den Graben, deren «äusseres Ende durch ein zweites hölzernes Tor gesichert wird. In der Mitte des Hofes erhebt sich ein viereckiger Turm, dessen unterer Teil anscheinend aus Stein ist, während sein mit einer Türe versehenes oberes Geschoss alle Merkmale des Holzbaus trägt. Dieses Geschoss wird nicht von einem Dach, sondern von einer auf Balken ruhenden flachen Platte nach oben abgeschlossen ...»

Nach diesem gelehrten Rekonstruktionsversuch möge nun aber noch jene geschichtsbildende Macht zu Worte kommen, die dem Herzen und der Phantasie des Volkes näher steht als die zwar keineswegs einbildungs- oder gar ideenarme Wissenschaft, nämlich die Lokalsage.

Dem Sammler hiesiger Sagen, dem verstorbenen Rohrbacher Lehrer und Volkskundler, Melchior Sooder, erzählte zu einer Zeit, da die Sagen hierherum noch zum lebendigen Überlieferungsschatz gehörten, ein alter Kleindietwiler: «Einisch sig er im Wald gsi, dert, wo das Schloss gschtange sig, äs sig zmitts über Tag gsi, öppe am zwölfi. Keis Lüftli sig gange. Sälb rung sige no grossi Tanne da gsi. Eismols heigs i de Dolder afo rusche; öppis ghei vo re Tanne uf e Bode abe. Das heig prezis e so gmacht, wie wen e Riter mit Schwert u Panzer am Bode tät ufschlo. Gseh heig er nüt».

Viel ist es nicht, was unsere Lokalsage über den auf dem Schlosshubel herumgeisternden Ritter berichtet. Aber sie ergänzt durch ihre Aussage die wissenschaftliche These vom Vorhandensein eines einstigen Herrensitzes. Mit genauem Einzelheiten über die besondern Zeitverhältnisse weiss sie freilich als bloss mündliche Ueberlieferung nicht aufzuwarten. Und erst recht lässt sie uns im Stich, wenn wir uns fragen, wie etwa der vermutete Dorfherr von Kleindietwil die damalige Ungunst der Verhältnisse seelisch erlebte. Folgte doch der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst das die mittelalterlichen Menschen aufs tiefste erschütternde und aufwühlende Grossgeschehen der Kreuzzüge. Vielleicht mögen uns über diese Seite vergangenen Lebens anderweitige, wenn auch nicht schweizerische Geschichtsquellen, eine Anschauung zu vermitteln.



Erdwerk Hunzen ob Kleindietwil, mit Wall und Graben. Aufnahme: Lydia Eymann, Langenthal

Hören wir da einmal, was die Schriftstellerin *Frederike Maria Zweig* in dem Buche «*Wunder und Zeichen; grosse Gestalten des Hochmittelalters*» schreibt:⁷

«... Man erblickte während der Erntetage kleine einander jagende Feuerballen, was man als die Wahrsagung eines Auszuges nach Jerusalem deutete. Zur selben Zeit trat eine Sonnenfinsternis ein, die von sechs bis acht Uhr währte. Im darauf folgenden Jahr, so berichtet «die Stimme der Turteltaube» (Titel der mittelalterlichen Chronik «*vox turturis*»), behaupteten einige Leute, in der selben Nacht drei Monde gesehen zu haben, auf denen man einen weissen Fleck bemerkte, der in der Mitte durch ein weisses Kreuz durchbrochen war. Auch im Friesenland hatte man, so erzählen andere Chroniken, Kreuze verschiedener Farbe gesehen. In Frankreich hatte eine grosse Anzahl von Leuten Schwärme von Sternen gesehen, die so rasch und eng nebeneinander einherliefen, dass man sie für Stäubchen habe halten können. In der Chronik Eckehards ward von Blutwolken erzählt, die von West nach Ost Flammen und Fackeln zu tragen schienen. Ein Priester sah zwei Ritter, die sich in der Luft bekämpften und von denen der eine ein Kreuz trug. Auch an der Mosel hatte das Volk eine Erscheinung erschreckt: Dietrich von Bern zeigte sich auf einem schwarzen Hengst, dem Römerreich Unheil verkündend ... usw.»

Wir halten inne und ermessen den ungeheuren Unterschied zwischen dem mittelalterlichen, tief mythengebundenen Menschentypus und der heutigen Welt, deren Phantasie darauf ausgeht, ihre Himmel mit den Formeln der Mathematik zu erstürmen.

Eines zeigen die Chronikberichte jedenfalls mit aller Deutlichkeit, dass die Weltuntergangsangst der Jahrtausendwende noch nicht verschwunden war, sondern weitermottete und sich nach wie vor in Bildern apokalyptischer Prägung Ausdruck verschaffte. Schreck und Verzückung lagen in der Seele des damaligen Menschen nah und unvermittelt nebeneinander, wobei freilich der Glaube an die Erlösermacht der Kirche immer wieder obsiegte, wenn die Flut der niederdrückenden Kriegswirren, Seuchen und persönlichen Nöte im Steigen begriffen war.

Verebbten aber einmal die Kriegswogen, was für unser Tal seit dem Beginn des 12. Jh. der Fall war, dann durfte die Kirche nicht weniger mit der Anhänglichkeit der Talleute rechnen, da sie ihnen doch in den Zeiten des grossen Sterbens der einzige Trost gewesen war.

Im übrigen war es alles andere als selbstverständlich, dass unsren Dörfern das hohe Geschenk relativen Friedens zuteil wurde, wenn zur gleichen Zeit in Italien, in Mitteldeutschland und am Rheinknie blutigste Fehden ausgetragen wurden.

Wäre es nämlich den tatkräftigen Zähringerherzögen Konrad III. seit 1127 unter Kaiser Lothar von Sachsen (1125—1137) und Berchtold IV., 1152—1186, unter Kaiser Barbarossa (1152—1190) in ihrer Stellung als Reichsverweser und Inhaber einer starken Hausmacht nicht gelungen, das vielerorts mit Reichsboden durchsetzte Gebiet des obern Aarelaufs gegen die partikularen Gelüste des ansässigen Adels abzusichern, dann wäre unser Gebiet wohl auch im 12. Jh. zum Schauplatz weiterer blutiger Wirren geworden.

Wohl bald werden sich die grössern und kleinern einheimischen Herren mit den neuen fürstlichen Gebietern abgefunden haben, indem sie entweder in ein engeres Gefolgschaftsverhältnis mit dem jeweiligen Grossdynasten traten oder aber, vielleicht als Freiherren, sich durch Freundschaftsabkommen in die neue Machtkonstellation einordneten.

Wussten sie aber gar durch Stiftung und spätere Beschirmung neuer Klöster die Gunst des nicht weniger mächtigen Klerus zu erwerben, dann kam diese Art weltlich-geistlicher Befriedungspolitik erst recht dem Gediehen des Landvolkes, d.h. der Verbesserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse entgegen.

So muss z.B., wie Prof. Dr. Karl Geiser anhand des päpstlichen Steuerrodes von 1275 nachwies,⁸ die Gegend von Burgdorf um die Mitte des 13. Jh. «wohl angebaut und dicht bevölkert gewesen sein». Sollten da trifftige Gründe vorliegen, ähnliche Verhältnisse für das Langetental auszuschliessen? Auch die Überlegung, dass der Lehenbauer in friedlichen Zeiten nicht vom Pfluge weggerufen wurde und dank seiner Arbeit eine stetig, wenn auch langsam wachsende Nachkommenschaft ernähren konnte, führt zum gleichen Schluss. Das Bild vom «dunkeln Mittelalter» dürfte damit für unser damaliges Amt nur beschränkt zutreffen, wobei natürlich immer vorzusetzen ist, dass es niemals angeht, moderne Prosperitätsvorstellungen in jene, rein zivilisatorisch gesehene, «unterentwickelte» Epoche hineinzu projizieren. Lebte doch das Landvolk damals sehr einfach, auch dann, wenn der Ertrag an pflanzlicher und tierischer Nahrung verhältnismässig ergiebig war, ganz abgesehen davon, dass es ein recht grosses Mass von Entbehrung ertrug, ohne physisch Schaden zu nehmen.

Kurz, die Friedenspolitik der hiesigen Grossen versetzte damals das Landvolk durchaus in die Lage, die im allgemeinen mässigen feudalen Abgaben ungeschmälert zu entrichten. In günstigen Sommern warfen denn auch sämtliche Äcker, auch die in Kriegszeiten von Anstössern unter den Pflug genommenen Güter zum Wehrdienst verpflichteter Freien (deren Zahl zwar seit dem Frühmittelalter stark zurückgegangen war) den für jene Zeit erwarteten Vollertrag ab.

Weltliche und kirchliche Herren konnten also mit dem «Steuereingang» zufrieden sein. So musste sich z.B., um wiederum auf die Verhältnisse im Langetental einzugehen, unter den verschiedenen Kirchengemeinden besonders diejenige von Rohrbach eines schönen Pfrundzehntens erfreuen. Zwar war die Urpfarre Rohrbach seit der Gründung der Kirche Madiswil (um 1000?) an Umfang zurückgegangen. Aber ihre Bedeutung als alter klösterlicher Herrenhof hatte sich seit der neuen Blüte der Abtei unter den feudalen Aebten Konrad von Bussnang und Berchtold von Falkenstein (1226—1239), 1244—1272 wieder gehoben. Und ausserdem sorgten die Adeligen der Umgebung, etwa die von Bahn, Eriswil usw. für die Erhaltung des Ansehens des Klosters und seiner Kirche. Nicht nur verschrieben Glieder dieser und anderer Geschlechter in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Zehnten und Schuppenzinsen, die sie in der Rohrbachermarch besassen, der in neuem Glanz erstrahlenden Abtei; sie beschenkten darüber hinaus die Kirche mit sogen. Jahrzeiten, Abgaben bekanntlich, für welche die Geistlichkeit an bestimmten Gebetstagen der Seelen adliger Verstorbener zu gedenken hatte. In Adelskreisen waren demnach Hof und Pfrund Rohrbach angesehen und wohlbekannt.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass sich bei Gelegenheit einer zu treffenden Priesterwahl in der zweiten Hälfte jenes 13. Jh. ein «dominus de Laufen» (Laufen bei Neuhausen am Rheinfall; «laufen» = Wasserfall) um die hiesige Pfarrei bewarb.⁹ Bei diesem «dominus» handelt es sich wohl um «Conrad de Laufen», der nach E. Staub «Schloss und Herrschaft Laufen»¹⁰ urkundlich auch 1255—1259 erwähnt wird. Wenn C. F. L. Lohner¹¹ für 1285 einen «Conrad von Laupen» als Rohrbacherpriester anführt, dürfte es sich wohl um den gleichen Leutpriester handeln, wobei dem Urkundenschreiber wohl eine Verwechslung von Laufen mit Laupen unterlaufen sein dürfte.

Stellen wir uns nebenbei die Frage nach den Beziehungen des Besitzers des Rheinfallschlösschens zu benachbarten Adelsgeschlechtern, so zeigt es

sich, dass die im Hegau und Klettgau reich begüterten Freiherrn von Tengen zwischen 1270—1290 die Herrschaft von Laufen aufkauften. Es ist nun wohl möglich, dass die «domini de Laufen» schon lange zuvor die Aufgabe ihrer Herrschaft ins Auge gefasst und sich nach andern ihrem Stande entsprechenden Tätigkeitsfeldern umgesehen hatten. So brauchte z.B. nur anlässlich eines Adelstreffens durch das im Schwarzwald begüterte und illustre Geschlecht der Freiherren von Falkenstein, welches ja bekanntlich 1244—1272 im Kloster St. Gallen das Amt des Abtes innehatte, der Stadsgenosse von Laufen für die vakante Rohrbachpföründe in Vorschlag gebracht worden sein, um die etwas seltsame historische Tatsache verständlich zu machen, dass sich ausgerechnet ein Herr der Rheingegend für die Kirchstelle im Langetental interessierte.

Priester Conrad von Laufen verleugnete auch in Rohrbach seine stolze weltliche Herkunft nicht. Ebenso muss es ihm auch nicht an Vermögen gefehlt haben. Der Thunstetterurkunde von 1267 entnehmen wir nämlich, dass dieser Geistliche nicht allein amtierte, sondern zusammen mit einem «Viceplebanus Martinus», d.h. mit einem Hilfspriester namens Martin. Wahrscheinlich werden sich die beiden Seelsorger so in die Arbeit geteilt haben, dass Vikar Martin vor allem die Hausbesuche bei trostbedürftigen Pfarrkindern und die kirchlichen Funktionen im unmittelbaren Kontakt mit den einfachen Dorfgenossen überbunden wurden, während sein vornehmer Vorgesetzter die Kirche mehr nach aussen präsentierte, wenn er etwa, seine früheren Lebensgewohnheiten nicht vergessend, bei vornehmen Stadsgenossen der engern und weitern Umgebung zu Gast war.

Zum bessern Verständnis der damaligen priesterlichen Anstellungsverhältnisse möge darauf hingewiesen werden, dass es schon im Mittelalter innerhalb des Priesterstandes erhebliche soziale Unterschiede gab, d.h. einmal die eigentlichen Herrenpriester, welche sich die gut bezahlten Stellen sicherten und daneben, wie Karl Geiser im Heimatbuch Burgdorf zeigt, die Vikare der Unterpföründen, die sich mit sehr bescheidenen Einkünften abfinden mussten, dafür aber als wahre Volkspriester mit den Lebensverhältnissen der Dorfbewohner besser vertraut waren. Unser Dörfchen dürfte also den einfachen Priester Martinus häufiger gesehen und tiefer ins Herz geschlossen haben als den wohl auch im Priesterrock etwas unnahbaren ehemaligen dominus Conrad. Von einer wenigstens grundsätzlich demokratischen Gleichstellung von Haupt- und Hilfspfarramt, wie es für unsere Zeit selbstverständlich ist, war eben damals keine Rede.

Für die Bedeutung der Rohrbacherparochie als altem klösterlichem Missionsaussenposten spricht vielleicht auch die Tatsache, dass 1316 von «drien Priestern ze Rohrbach, die ein Jahrzent began sollen», die Rede ist.¹² Dieser Hinweis ist um so auffälliger, als über alle andern, Jahrzeitenabgaben empfangenden 12 Gotteshäuser im Raume Langeten—Emme, die sonst noch in der Urkunde aufgezählt werden, nirgends eine Sonderstatistik über die Anzahl der jeweiligen Ortspfarrer zu finden ist. Das geistliche Triumvirat von Rohrbach steht somit in unserer Gegend als ein Unikum ohne Parallele da. Leider stehen uns für diese so ferne Zeit auch nicht die leitesten Anhaltspunkte zur Verfügung, die uns instand setzten, auch über die Rangordnung innerhalb dieses geistlichen Dreierteams etwas Näheres auszusagen.

Doch wenden wir uns nach diesem kirchenhistorischen Abstecher wieder dem Weltadel zu und zwar diesmal demjenigen — bereits kurz gestreiften — Bereich seiner Unternehmungen, der vom kulturellen Gesichtspunkt aus von grösster Tragweite war, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Dorfentwicklung, nämlich den Städtegründungen.

In unserer Gegend gingen bekanntlich unter den führenden Dynasten zuerst die Zähringer, dann, seit deren Aussterben (1218) die Kyburger zielsbewusst darauf aus, überall dort, wo es strategische, politische oder wirtschaftliche Gründe nahelegten, Landstädtchen, oppida, zu errichten. Diese festen Plätze hatten die geschichtliche Aufgabe, eine Art Vermittlerrolle zwischen dem Adel einer- und dem Bauernvolke andererseits zu spielen, waren sie doch ohnehin, wenn sie gedeihen wollten, auf ein dorf- und burgenreiches Hinterland angewiesen, wobei allerdings, der damaligen mehr oder weniger überwiegenden Naturalwirtschaft entsprechend, der wirtschaftliche Sog hinter dem politischen zurückstand. Wohl lockte die Stadt als Marktmittelpunkt zum Warenaustausch. Aber dessen Umfang war bescheiden, da die Bauern kaum, oder nur wenig über den Eigenbedarf hinaus wirtschafteten und das städtische Handwerk und Gewerbe seine Erzeugnisse zur Hauptsache meist nur innerhalb der Bürgerschaft und der Oberschicht der vornehmen Familien absetzte.

Trotz diesen bescheidenen Anfängen strebte aber die junge städtische Gemeinschaft, eigenen Strukturgesetzen gehorchend, über sich hinaus, indem sie z.B. durch eine freizügige Einbürgerungs- und Assimilierungspolitik ihre Stellung als ländliches Herrschaftszentrum zu festigen versuchte und auch vermochte.

Aber nicht nur das Bedürfnis nach besserem Einkommen und erhöhtem Ansehen verlockte Burgherren und Lehensleute zur Aufgabe von Burgen oder Bauernhöfen; eine ebenso starke Anziehungskraft übte die städtische Geselligkeit auf die bäuerlichen und adligen Landbewohner aus. Das Volk der nahe gelegenen Dörfer traf sich z.B. in den städtischen Schenken, sei es, um Erfahrungen auszutauschen, sei es um seinen Durst nach Neuigkeiten zu stillen. Die vornehmen Familien der Gegend wiederum veranstalteten allhier ihre Standestreffen, wobei sie im erweiterten Sippen- und Bekanntenkreis die politische Lage besprachen oder wichtige fällige Geschäfte behandelten. Solche Zusammenkünfte nahmen sicher bisweilen einen stürmischen Verlauf, besonders, wenn es um die Zuteilung von ledig gewordenen Vogteien, Patronaten, Pfründen, Lehen usw. ging.

Die eigentliche Bedeutung der hochmittelalterlichen Stadt lag aber nicht so sehr darin, dass sich in ihr die mittelalterlichen Stände mischten und in vielseitigste Berührung kamen, als in der geschichtlich viel bedeutsameren Tatsache, dass in ihr das abendländische Bürgertum mit seiner ausgesprochenen Begabung für kollektive Organisation zum ersten Mal denkend und handelnd den Gang der Geschichte mitbestimmte.

Ja, der Bürger errang kraft seiner Tüchtigkeit und seines Reichtums ein dem Adel beinahe ebenbürtiges Ansehen. Und wenn er sich auch nicht gerichts- oder schirmherrliche Befugnisse zulegte, es sei denn als Ratsmitglied, d.h. gestützt auf die ausdrücklichen Rechtssätze der städtischen Handfeste, stand es ihm doch frei, im grossen Stil Land und Lehen zu erwerben, d.h. einen eigentlichen grundherrlichen Streubesitz zusammenzutraffen.

In welchem Umfang dies geschehen konnte, zeigt eine auch unser Dorf berührende Urkunde vom Jahre 1287, nach welcher Cuonrad Eginsezzo (Egensass), «burgensis» (Bürger) in Burgdorf und Solothurn, Güter im Räume zwischen Emme und Langeten an die immer mehr aufblühende Cistercienserabtei St. Urban verkaufte. Dabei werden unter den in zehn Ortschaften liegenden Lehen auch die Zinsgüter eines H. Egensezzo aus Wyssachen, offenbar eines Sippenangehörigen des Tradenten, aufgeführt. Der Verwandte aus dem Bauernstande zinste also dem städtischen Familienangehörigen sozusagen wie ein Höriger seinem adligen Grundherrn.

Auch in unserm Dorf besass der Herrenbürger Konrad Eigensatz aus der Kyburgerstadt Burgdorf, wie angedeutet, Lehen und zwar 2 Schuppen, wobei freilich nicht auszumachen ist, wie und wann er sie erworben hatte

und ob ihm ausser den erwähnten Lehen noch Zinsgüter gehörten, die er nicht oder erst später verkaufen wollte.

Der bürgerliche «Grundherr» war freilich nicht der einzige Lehenbesitzer der Dorfmarch. Mit ihm teilten sich in den Grund und Boden das Ministerialengeschlecht derer von Eriswil und zwar als Besitzer von mindestens 3 Schuppen (von welchen 1316 Jahrzeiten gestiftet wurden). An der Zinsnutzung der March hatten zwei dem derzeitigen gesellschaftlichen Range nach nicht ebenbürtige «Herren» Anteil, nämlich ein bürgerlicher und ein ministerialer Grundherr, wobei jedoch einschränkend festzuhalten ist, dass der «Bürger», falls dessen Vorfahren dem Stande der Vollfreien (ingenui) angehört hatten, der Herkunft nach sogar über dem Angehörigen des niedern Adels stehen konnte.

Leider lässt sich die damalige Lehensstruktur des Dorfbezirkes weder nach der genauen Zahl und Lage der Lehen überhaupt, noch in Bezug auf allfällige anderweitige grundherrliche Besitzer eindeutig aufhellen.

Nicht ausgeschlossen ist, dass etwa noch die Freiherren von Grünenberg oder die Herren von Rohrbach (auf der Burg Rohrberg ob Rohrbach als Vorgänger der Herren von Kernenried) Inhaber hiesiger Dorflehen waren. Ganz allgemein ist ja zu sagen, dass der Rekonstruktion lokaler herrschaftlicher Besitzesverhältnisse wegen der Spärlichkeit und Unzulänglichkeit der diesbezüglichen zeitgenössischen Urkunden grösste Schwierigkeiten im Wege stehen, ganz abgesehen davon, dass der häufige Wechsel im Streugüterbestand zur fortwährenden Umstrukturierung der Grundlehensmasse führte.

Wie aber, so fragen wir weiter, regierte sich denn damals das Dorf als solches, d.h. im Bereiche seiner ureigensten Angelegenheiten? Bisher erschien es uns ja nur als Objekt der Herrenpolitik, also sozusagen ohne Eigenart, beziehungsweise politische Willens- und Gestaltungskraft, so nämlich, dass das Adelsregiment selbständige, ganz und gar dorf- oder genossenschaftsinterne politische Regungen auszuschliessen schien.

In der Wirklichkeit, besonders des ausgehenden Hochmittelalters, lagen nun aber die Verhältnisse doch anders: Der Dorfbewohner fühlte sich wieder stärker als zur Zeit des anhebenden Feudalisierungsprozesses als Glied des Volkes, d.h. jenes Standes, der zwar oft unterdrückt und vernachlässigt, nie aber ganz ohne eigenes Standesbewusstsein war. Ob Altfreier, Lehensmann oder Allodleibeigener, immer fühlte er sich bei allen Bindungen feudaler Art, als marchverbundenes Volksglied, und als Träger eines freilich nur ge-

wohnheitsrechtlich, nicht verfassungsrechtlich geregelten uralten Gemeinwerks. Schon mit seinem ihm ganz und uneingeschränkt zufallenden Anteil an der Lehensnutzung oder erst recht im Bereiche der Allmend, die er zusammen mit den Marchgenossen gemeinsam bewirtschaftete, fühlte sich der Bauer im wesentlichen und praktisch, so gut wie unüberwacht, als frei schaltender Dorf- und Volksgenosse.

Diese standesinterne Freiheit mit ihrer zwar kleinräumigen, aber nichtsdestoweniger kräftigen Wirkung wurde ja auch landesrechtlich dem Lehenbebauer nicht abgesprochen, weil mit dem Eintritt in das grundherrliche Rechtsverhältnis keineswegs die völlige Abtretung des ins Lehen wohl aufgenommenen, aber nicht erloschenen privaten Eigenanteils verbunden war. Ja, gerade vom Gesichtspunkt mittelalterlichen Agrarrechts, hob das sich immer deutlicher herausbildende Hofrecht das Landrecht nicht auf, auch wenn es im Gefüge des Lehenssystems erheblich eingeengt und eingeschränkt war. Weist doch die Reichsgesetzgebung als oberster Garant des Landrechts in den sogenannten «Spiegeln», dem Sachsen- und Schwabenspiegel (1230 und 1276) auf die in zäher Tradition weiterlebende, nun aber verfassungsmässig neu festgehaltene und festgelegte uralte Volksfreiheit hin.

Wohl trieben die Dörfer bei uns keine «Grosspolitik» wie die inner-schweizerischen Talmarchrepubliken, in denen die «Urfreien» mit ihren für die damalige Zeit sehr weitgehenden Selbstverwaltungskompetenzen eine zukunftsbestimmende Macht darstellten. Aber das Volk der Dörfer war auch bei uns eine im Wachsen begriffene Macht, die sich mit ungebrochenem Lebenswillen anschickte, die Marchräume langsam, aber stetig weiterzubesiedeln und die sehr wenig erschlossene und verhältnismässig grosse Allmend wenigstens an den Rändern in neues Wohn- und Nutzungsland zu verwandeln. Ein Vorgang, der zwar für unser Gebiet nicht direkt nachweisbar ist, der aber aus der Beobachtung der allgemeinen Zeitlage hervorgehen dürfte. Schreibt doch der Berner Chronist Konrad Justinger (1420) rück-schauend über den Bevölkerungsstand zur Zeit der Gründung Berns (1191): «Es waz auch daz lant zu den ziten vol lüten, und daz ist noch wol schinber an den burgen und burgstalen, die in dem lande sint; von note muste vil lüten im lande sin, die sovil herren und herschaft erzugen als do im Lande waz ...»

Der Einwand, das Interregnum, die «kaiserlose, die schreckliche Zeit», hätte im kyburgischen Bernbiet die kulturelle Entwicklung unterbrochen,

ist kaum stichhaltig, wenn man sich vor Augen führt, dass, wie schon gesagt, die heftigsten Fehden, in denen sich die Grossen des Reichs selbst auf Kosten der ministerialen Parteigänger bekämpften, zur Hauptsache nördlich des Rheins, im besondern um Basel herum, geführt wurden¹³.

Mitbestimmend für die Stärkung des lokalen Freiheitswillens war endlich auch die sich anbahnende Abschwächung der sozialen Unterschiede innerhalb des demokratischen Elementes, indem der anhebende Aufwärtstrend sowohl die Leibeigenen wie die Lehenbauern den Alt- oder Neufreien näherbrachte und so mithob. Von einer integralen, den geschichtlichen Grossraum mitgestaltenden Dorffreiheit fehlten jener Zeit freilich noch eine ganze Reihe von Voraussetzungen.

Für die Forschung ist es nun allerdings nicht leicht, dieses Neben-, Ueber- und Miteinander von Adelsherrschaft und Volksfreiheit zu durchschauen. Es wird aber schon so sein, dass gerade das Zusammenwirken aristokratischer und demokratischer Kräfte (Fritz Wernli) der mittelalterlichen Gesellschaft jene urtümliche schöpferische Vielfalt verlieh, die wir an ihr, bei aller sonstigen zivilisatorischen Unfertigkeit, hochschätzen und bewundern. Die deutsche Geschichtsforschung eines Dannenbauer, Weller und Maier mit ihrer etwas, wohl zeitbedingt, zu einseitigen, wenn nicht ausschliesslichen Betonung des Adelselementes dürfte sich in dieser Form kaum auf die Dauer behaupten. (Siehe meinen Aufsatz über das frühmittelalterliche Dorf im Jahrbuch 1962, der noch eine zu starke Abhängigkeit von der erwähnten deutschen Forschungsrichtung verrät.)

Die Auffassung, dass die mittelalterliche Adelspyramide von einem kraftvollen und standfesten Landvolk getragen und unter der Voraussetzung loyaler Partnerschaft von diesem wohl auch bejaht wurde, bestätigt im übrigen indirekt auch die literaturhistorische Forschung, wie die folgenden Ausführungen von Paul Zinsli im Aufsatz über «*Volkstum und Bildung in der deutschen Literatur des Reformationsjahrhunderts*»¹⁴ zeigen mögen. Man kann sich die mittelalterliche Welt, ja noch die Wende zur Neuzeit nicht bäuerlich-volkstümlich genug vorstellen. Noch um 1500 leben drei Viertel der Bewohner Deutschlands als Bauern auf dem Land. Zählen wir, um das zu umschreiben, was das spätmittelalterliche «Volk» ausmacht, auch die sich nur mährlich vom Urgrund abhebende, noch lange ländlich lebende untere Stadtbevölkerung hinzu, so wird man ermessen können, welchen Umfang volkstümliches Denken damals noch erreichte. *Deutlich fassbar* wird die

*lange mehr oder weniger anonym gebliebene *untere Existenz* allerdings erst etwa seit der Mitte des 14. Jb., wo sie fast schlagartig ihre kulturelle Kraft zu entfalten beginnt...»*

Nun, wo sich «kulturelle Kraft zu entfalten» beginnt, müssen offenbar schon vorher entsprechende Entwicklungsfähige Anlagen vorhanden gewesen sein. Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir uns die Lehensleute, ja selbst die Leibeigenen von damals nicht einfach als beliebig knetbare Sklaven ansehen, wie sie uns in der römischen Spätzivilisation entgegentreten, sondern im Gegenteil als eigenständige, ihre Schwierigkeiten kraftvoll meisternde Menschen mit ausgeprägtem gesunden Menschenverstand.

Und umgekehrt bildeten in dieser von der Schwungkraft eines allesbeherrschenden Verkehrs unberührten, stabilen bäuerlichen Welt die staatlichen und kirchlichen Würdenträger nur eine kleine mit einem beschränkten Machtapparat ausgestattete Minderheit. Die damaligen Machtträger hatten deshalb, im eigenen Interesse allen Grund, sich der natürlichen friedlichen Entfaltung der Dörferwelt nicht entgegenzustellen, wohl aber, wie es in ganz besonders ausgesprochener Weise bei der oberaargauischen Zisterzienserabtei der Fall war, diese zu fördern und zu unterstützen.

Damit aber kommen wir noch einmal auf jenen Dietwiler Schuppenwechsel von 1287 zurück, durch den unser zu allererst der Rohrbacher Urkirche zugehöriges Dörfchen nun auch noch unter den Einfluss einer der bedeutendsten hochmittelalterlichen Klostergründungen gerät. Zur beinahe 500 Jahre alten st. gallisch-rohrbachischen Kirchentradition gesellt sich m. a. W., diesmal langetaufwärts stossend, das Grundbesitzstreben einer verhältnismässig talnahen Ordensgründung. Der Vorteil alten Herkommens wird also im letztern Fall durch denjenigen grösserer geographischer Nähe aufgewogen. Die umfassende geschichtliche Bedeutung der neuen Abtei für unser Gebiet liegt indes nicht so sehr in der rein quantitativen Vermehrung geistlichen Grundbesitzes, als in der verstärkten Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus, wie er naturgemäss mit jeder der damals ins Leben gerufenen Zisterzienserstiftung Hand in Hand ging. Denn die geschichtliche Sondersendung der Klostergründung von St. Urban (1194/95) erschöpfte sich ja nicht im rein Kultischen oder Bildungsmässigen. Ein ebenso grosser Teil ihrer kulturellen Anstrengungen galt der Pflege der in der Nähe der Abtei von den «grauen Brüdern» selbst bebauten Klosteräcker.

Aber auch von der rein herrschaftsgeschichtlichen Seite her gesehen, trieb die Abtei eine im Endeffekt demokratische, d.h., die bürgerliche Verselb-

ständigung begünstigende Politik. Ausgerechnet im gleichen Jahr, in welchem das Kloster die zwei eigensätzischen Dietwilerschuppen erwarb (1287), schenkte ihm das Haupt der habsburgisch-laufenburgischen Linie, Bischof Rudolf von Konstanz eine Hofstatt auf dem Kirchhof von Herzogenbuchsee, um es im Hinblick auf die immer unverhohlener zu Tage tretende nackte Hausmachtpolitik König Rudolfs enger an sich zu ketten. Bekanntlich bereitete damals, 4 Jahre vor seinem Ende, das eigenmächtige Reichsoberhaupt seinen Schlag auf Bern vor, der ihm dann, zum Glück für die Geschicke nicht nur der Aarestadt, sondern des ganzen künftigen Bernbiets, im folgenden Jahre kläglich misslang. So unterstützte die Abtei dank der bischöflichen Schenkung zum mindestens indirekt die Herrschaftsabsichten der erwachenden Bürgerschicht und damit letzten Endes auch deren anti-feudale Territorialpolitik.¹⁵

Natürlich schlossen diese und ähnliche politische Parteinaahmen der Abtei eine eigene kirchliche Standespolitik nicht aus. Denn aus dem gleichen Adel, der diesen und andere Orden mit Ländereien beschenkte, rekrutierte sich ja zum grossen Teil gerade wieder der klostergeistliche Nachwuchs. Und weiter führten die engen Beziehungen zwischen Weltadel und Klostergeistlichkeit, bei denen Vorsicht und Selbstbehauptungsüberlegungen auf beiden Seiten keine geringe Rolle spielten, von einem gewissen Umfang des klösterlichen Grundbesitzes an zu einer Konkurrenzierung der einander so oder so benötigenden Machträger, wobei dann zuletzt nicht der geistliche, sondern der weltliche Partner als der weniger zähe und umsichtige Lehensverwalter den Kürzern ziehen musste. Überhaupt kam das klösterliche Denken mit seiner Hochhaltung friedlicher Tugenden, wie Arbeitsdisziplin und Besonnenheit der bürgerlichen Mentalität sehr nahe, so dass, soziologisch gesehen, Kloster und Stadt, als die moderneren, weil kollektivern Gebilde, einander durchaus in die Hände arbeiteten, auch dann, wenn das Kloster, wie im Falle des «burgensis» Eigensatz, bürgerliches Lehenland käuflich erwarb. Der Städter hatte ja, auch wenn er auf Bodenspekulation verzichtete, noch genügend andere Entfaltungsmöglichkeiten, sei es, wie z.B. in Burgdorf, im Dienste der neukyburgischen Hof- oder aber der das Bürgertum mit einbeziehenden Stadtverwaltung. Der Verkauf der Kleindietwiler Güter war somit für die Familie Eigensatz kaum ein Verlustgeschäft. Es wird vielmehr so sein, dass das in der Urkunde ausdrücklich als *Freier*, d.h. als «homo libere conditionis» erwähnte Familienoberhaupt vermögend war und grossen Einfluss besass, dies um so mehr, als er, wie erwähnt, auch in Solothurn verbür-

gert war. Ja, es darf vielleicht sogar angenommen werden, dass schon zwischen den Eltern von Konrad Eigensatz und hiesigen Klostervorstehern die spätem Abtretungsgeschäfte ins Auge gefasst und vorbereitet worden waren, weil nämlich die Abtei seit 1252 mit Solothurn verburgrechtet war und sich Abt Ulrich I. (1246—1249) nach der Stadt Burgdorf benannte.¹⁶

Wie dem auch sei; durch den eigensatzischen Lehensverkauf dehnte die Abtei ihren anfänglich mehr auf die nächste und nähere Umgebung (Roggwil, Wynau, Langenthal, Lotzwil) beschränkten Grundbesitz mit einem Mal schlag- und fächerartig auch in weiter abliegende Gebiete aus, eben langen-, aber auch aareaufwärts (Richtung: Madiswil, Rohrbach und Herzogenbuchsee). Ja, es legte sich seit dem Jahre 1287 der äbtische Besitz wie eine grosse, ausgespreizte Hand über unsren weitern Oberaargau, was übrigens die Topographie der urkundlich aufgeführten Lehengüter aufs eindrücklichste bestätigt und veranschaulicht. So werden für das Einzugsgebiet der Langeten (F. R. B. No. 446, S. 427), von Kleindietwil abgesehen, Orte wie Erolswile (Eriswil), Wisagun (Wissachen), Leimolzwile (Leimiswil), Urwile (Urwil, zu Leimiswil gehörig), Eschibach (Oeschenbach) und für die Aaregegend: Esche prope buchse ducis: (Aeschi bei «Buchs des Herzogs») und Graolzwile (Grasswil) erwähnt.

Seither bezog die Abtei auch aus unserem Dorf regelmässige Abgaben in Natura und Geld (zunächst nur von 2, später, im 16. Jh., von 7 Schuppen). Die Abgaben, die unsere Lehensleute damals, 1287, abzuliefern hatten, beliefen sich auf IV modii siliginis (4 Mütt Roggen), IV m. spelte (4 M. Spelt), II m. avene (2 M. Haber) und VI solidi denarii (6 Schilling) in Geld. Es mag in diesem Zusammenhang nicht uninteressant sein, dass die Bodenzinspflicht an St. Urban für die Dietwiler erst im Jahre 1847, also erst nach 560 Jahren erlosch.

Fragen wir uns zum Schluss noch, ob es neben den von K. Eigensätz an die Abtei damals oder früher abgetretenen Lehen im Gebiet hiesiger Kirchgemeinden nicht auch Güter ursprünglich adliger Herkunft gab, so machen wir die interessante Feststellung, dass solche Abtretungen nur an zwei Orten bestätigt wurden. Die tradierten Güter betreffen eine «terra» in Madiswilare, die Adelheidis 1194 dedit nobis (mit dem Ertrag von XII solidi = 12 Schilling) und eine Eigenschuppe von Hugo von Walterswil (1288) in Rohrbach, die zuvor dem «molendinator Conradus», dem Müller Konrad gehört hatte. (F. R. B. S. 450 und 490).

Der hiesige hochmittelalterliche Taladel sass also noch relativ fest im

Sattel, wie denn auch Symptome adeligen Herrschaftszerfalls nur vereinzelt und in Anfängen anzutreffen sind. Die eigentliche Erschütterung ihrer Standesordnung mit der mit ihr einhergehenden Demokratisierung des Oberaargaus ist dagegen eine Erscheinung, die erst ins Spätmittelalter fällt und in ihren Auswirkungen auf die Lokalgeschichte unseres Dorfes, wie der bäuerlichen Welt überhaupt, einer besonderen Darstellung bedarf.

Anmerkungen:

- ¹ Würgler Hans, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. *Jahrbuch des Oberaargaus* 5, 1962, S. 88.
- ² Wyss René, Der Büchel in Zuzgen. *Baselbieter Heimatbuch* 9, 1962, S. 36—84, bes. 73 ff.
- ³ Heierli Jakob, *Jahrbuch Schweiz. Ges. f. Urgeschichte* 1909, S. 95. 1910, S. 96. 1911, S. 154.
- ⁴ Wiedmer-Stern Jakob, *Archäologisches aus dem Oberaargau*, AHVB 17, Heft 2, 1904.
- ⁵ Tschumi Otto, *Urgeschichte des Kantons Bern*, 1953.
- ⁶ Nicolas Raoul, *Die Burgen der deutschen Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben*, Band 9, S. 27. Frauenfeld und Leipzig 1927.
- ⁷ Zweig Friederike Maria, *Wunder und Zeichen; grosse Gestalten des Hochmittelalters*, S. 77 ff., Esslingen 1949.
- ⁸ *Heimatbuch Burgdorf* 2, 1938, S. 51.
- ⁹ Kümmerli Arnold, Breiter Otto, *Heimatbuch Thunstetten* 1, 1952, S. 268. *Johanniterurkunde von 1267*.
- ¹⁰ Staub E., Schloss und Herrschaft Laufen, *Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur* 1921/24.
- ¹¹ Lohner C. F. L., *Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Freistaat Bern*. Thun 1864/65.
- ¹² Jahrzeitstiftungen des Ritters Heinrich von Eriswil. *Fontes rerum Bernensium* 4, Nr. 638.
- ¹³ Meyer Werner, *Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel*. 140. *Neujahrsblatt*, Basel 1962.
- ¹⁴ Zinsli Paul, Volkstum und Bildung in der deutschen Literatur des Reformationsjahrhunderts. *Reformatio Heft* 12, Dez. 1964, S. 687.
- ¹⁵ Häberle Alfred, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis Zum Einfall der Gugler. *Jahrbuch des Oberaargaus* 7, 1964, S. 65.
- ¹⁶ Häberle, St. Urban, a. a. O., S. 39 und 41.